

# Gemeindeversammlung

\*\*\*\*\*

Montag, 2. Januar 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Altikon

Vorsitz: Sandra Reinli, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindegeschreiber

Anwesend: 109 Stimmberechtigte  
4 Jungbürger  
2 Gäste  
- R. Müller, Andelfinger Zeitung  
- Daria von Ow

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli begrüsst alle Anwesenden und weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste gemacht werden, wird die Versammlung eröffnet.

1. **Wahl von 2 Stimmzählern:**
  1. Jan Schälchli
  2. Marco Itten

2. **Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 470'000.00 für den Ersatz der Regenwasserleitung „im Obstgarten“ bis Hardbach**

*Referent: Ressortvorsteher GR Beat Ramseier*

Seit längerer Zeit musste festgestellt werden, dass für die Liegenschaften des Quartiers „im Obstgarten“ Abflussprobleme bei der Regenwasserleitung bestehen. Bei grossen Regenfällen kam es wiederholt zu Rückstau beim Leitungsabfluss. Aufgrund TV-Aufnahmen durch die Firma Mökah AG konnte festgestellt werden, dass die Leitungen an vielen Orten versetzt sind und auch viele Kalkablagerungen enthalten. Desweiteren weisen die Rohre massive Risse im Scheitel auf.

Mit Beschluss vom 20. Juni 2022 hat der Gemeinderat Altikon das Ingenieurbüro F + H Partner AG, Rickenbach Sulz mit der Projektierung und der Submission beauftragt. Im Zuge der Werterhaltung soll nun die Regenwasserleitung vollständig ersetzt werden. Der Leitungsersatz erfolgt zwischen der Siedlungsgrenze „im Obstgarten“ bis zum Einfluss in den Hardbach. Die Arbeitsausführung wird nach Absprache mit den Kulturlandbesitzern etappenweise in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgen.

Gemäss einer Baukostenschätzung des Ingenieurbüros F + H Partner AG, Rickenbach Sulz ergeben sich Kosten von Fr. 470'000.00 (inkl. Mwst).

### **Antrag:**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 470'000.00 für den Ersatz der Regenwasserleitung „im Obstgarten“ bis Hardbach wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch eine Versammlungsteilnehmerin ergriffen:

- *Es wird angefragt, ob die Kosten aus dem Gebühren- oder Steuerhaushalt finanziert werden. GR Beat Ramseier antwortet, dass die Kosten zu ca. 90% durch den Steuerhaushalt und ca. 10% durch den Gebührenhaushalt getragen werden.*

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

### **Abstimmung:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.**

## **Die Gemeindeversammlung**

### **b e s c h l i e s s t :**

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 470'000.00 für den Ersatz der Regenwasserleitung „im Obstgarten“ bis Hardbach wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
- III. Mitteilung an:

- F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
- Finanzverwaltung Altikon
- Akten

## **3. Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 368'000.00 für die Sanierung der Büelstrasse und Ersatz der Wasserleitung**

---

*Referent: Ressortvorsteher GR Roland Schenk*

Im Zuge der Werterhaltung soll die gesamte Strassenlänge der Büelstrasse saniert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Wasserleitung Guss DN 100 aus dem Jahre 1932 durch eine neue Leitung der Dimension 125 mm zu ersetzen. Der Leitungsersatz erfolgt zwischen der im Jahr 1999 erstellten Leitung im Kreuzbereich in der

Bergstrasse bis und mit Hydranten Nr. 54 im Kreuzbereich Stations-/Thurtalstrasse.

An die zu ersetzende Leitung sind sieben Hausanschlüsse zu sechs Liegenschaften, sowie zwei Ueberflurhydranten (Hydranten Nr. 53 und 54) angeschlossen. Mit dem Projekt sind allenfalls Anpassungen an der Linienführung vorzunehmen, damit die neu projektierte Leitung in der Gemeindestrasse verlegt wird.

Gemäss dem technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros F + H Partner AG, Rickenbach Sulz, sowie der Firma Geiges AG, Strassenbau, Warth, ergeben sich folgende Kosten:

Strassensanierung	Fr. 82'500.00
Wasserleitungsersatz	<u>Fr. 285'500.00</u>
Total Baukosten (inkl. Mwst)	<u>Fr. 368'000.00</u>

**Antrag:**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 368'000.00 für die Sanierung der Büelstrasse und dem Ersatz der Wasserleitung wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch verschiedene Versammlungsteilnehmer ergriffen:

- *Es wird angefragt, ob für die verschiedenen Werke (EKZ, Swisscom etc.) Leerrohre vorgesehen sind. GR Roland Schenk antwortet, dass alle Werke für allfällige Leitungsbauten angefragt werden.*

- *Es wird angefragt, ob der Wasserbedarf der Gemeinde Altikon teilweise wieder durch Quellwasser gedeckt werden kann. GR Roland Schenk antwortet, dass die Quelle in Gundetswil für den Wasserbezug der Gemeinde Altikon infolge Entzug der Konzession vor etlichen Jahren geschlossen werden musste.*

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

**Abstimmung:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.**

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t :**

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 368'000.00 für die Sanierung der Büelstrasse und dem Ersatz der Wasserleitung wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
- III. Mitteilung an:
  - F+H Partner AG, Breitstrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
  - Finanzverwaltung Altikon
  - Akten

#### **4. Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 184'500.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse in Oberherten**

*Referent: Ressortvorsteher GR Beat Ramseier*

Im Zuge der Werterhaltung ist vorgesehen die Strassenbeläge im Ortsteil Oberherten im Jahre 2023 zu sanieren. Die Sanierung beinhaltet auch die nördliche Zufahrtstrasse von der Thurtalstrasse bis zum Ortsteil Oberherten. Nachdem im Jahre 2021 eine Grossüberbauung eines Grundstückes abgeschlossen worden ist, sollten kurzfristig keine weiteren Belastungen für die zu sanierende Gemeindestrasse anfallen.

Gemäss dem Kostenvoranschlag der Firma Geiges AG, Strassenbau, Warth, ergeben sich gesamte Sanierungskosten von Fr. 184'500.00 (inkl. Mwst).

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 184'500.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse in Oberherten wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

##### **Abstimmung:**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.***

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t :**

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 184'500.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse in Oberherthen wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
- III. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung Altikon
  - Akten

## **5. Antrag auf temporäre Erhöhung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung Altikon 2023 - 2029**

---

*Referentin: Gemeindepräsidentin Sandra Reinli*

### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat durch ein externes Fachunternehmen eine Organisationsberatung über die Gemeindeverwaltung durchführen lassen. Die Studie hat u.a. ergeben, dass die Gemeindeverwaltung gemessen an den Aufgaben personell unterdotiert ist. Namentlich fehlen tragfähige Stellvertretungen, insbesondere für den Gemeindegemeinschafter. Durch die fehlenden personellen Ressourcen bestehen aber auch Pendenzen in der Digitalisierung und der Prozessdokumentation. Das grosse vorhandene Fachwissen der langjährigen Mitarbeitenden ist kaum dokumentiert und damit bei einem Ausscheiden auch nicht gesichert, was einem grossen Wissensverlust gleichkommt. Viele Abläufe und Prozesse basieren auf dieser langjährigen Erfahrung, was auch mit ein Grund war, dass die Verwaltung bisher personell sehr schlank gehalten werden konnte.

Neben stetig neuen Vorgaben von Bund und Kanton, komplexen Problemstellungen wie Pandemie, Klimawandel, Flüchtlingswesen, mögliche Energieengpässe aber auch gesellschaftlichen Entwicklungen sehen sich Behörde und Verwaltung einer grossen Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung gegenüber. Für alle Fragen und Probleme sind zeitnah professionelle und kostengünstige Lösungen gefragt. Und dies wiederum bedingt eine gute Organisation, nachvollziehbare Prozesse und vor allem auch eine Konzentration auf das Wesentliche. Nur wenn diese Anforderungen gesichert sind, kann eine Verwaltung die von ihr geforderten Arbeiten auch zur Zufriedenheit von Behörde und Bevölkerung erfüllen.

Teilweise sind die Ressourcenprobleme auch hausgemacht; seit vielen Jahren übernimmt die Gemeindeverwaltung Dienstleistungen für andere Rechtspersonlichkeiten im öffentlichen Bereich – seien dies Zweckverbände oder Institutionen.

Dass die Gemeindeverwaltung Altikon für verschiedene Zweckverbände tätig ist, ist historisch bedingt. Die ARA war administrativ schon seit Bestehen bei der Gemeinde Altikon angesiedelt. Was auch dadurch zu vertreten war, weil damals die Belastung eines Gemeindegemeinschafter deutlich geringer war. Zur personellen Stärkung und Auslastung der Verwaltung kam ab 1995 der Sicherheitszweckverband Thurtal-Süd

dazu. Häufig stammte dessen Präsident aus Altikon, so dass sich mit der Verwaltung auch Synergien ergaben. Im Laufe der Jahre wurden das Zivilstandsamt, die Sozialhilfe und die Zusatzleistungen ausgelagert, so dass im Gegenzug die Zivilschutzstelle und weitere Tätigkeiten übernommen wurden. Heute erbringt die Gemeindeverwaltung die folgenden Dienstleistungen für andere Organe:

- Abwasserzweckverband Altikon-Niederneunforn  
Geschäfts- und Rechnungsführung
- Sicherheitszweckverband Thurtal-Süd  
Geschäfts- und Rechnungsführung
- Zivilschutzorganisation ZSO Winterthur-Land  
Leiter Zivilschutzstelle, Geschäfts- und Rechnungsführung
- Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi  
Rechnungsführung
- Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur-Land  
Rechnungsführung, Lohnwesen

Gesamthaft werden so rund 870 h pro Jahr erbracht, was netto rund 50 % Stellenprozenten entsprechen dürfte. Für diese Dienstleistungen fließen ca. Fr. 90'000.00/a in die Gemeindekasse. Damit sind die personellen Aufwendungen, die Infrastruktur und die Miete abgegolten. Die Arbeiten werden zu rund 75 % durch den Gemeindeschreiber und zu 25 % durch den Finanzverwalter erbracht.

Mit dem neuen Gemeindegesetz und dem neuen Rechnungsmodell sind auch bei Zweckverbänden zusätzliche Aufgaben notwendig geworden. Allein die Umstellung auf HRM2 verursachte einen sehr hohen Arbeitsanfall, der nicht nur in der Überführung vom alten in das neue Rechnungsmodell bestand, sondern auf Grund zusätzlicher Berichte und Formalien auch längerfristig aufwendiger bleiben dürfte. Gleiches lässt sich wohl zu den Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes und im Feuerwehrewesen sagen. In beiden Bereichen dürften die Aufgaben in den nächsten Jahren zunehmen. Als Stichworte hierzu seien Pandemie, Klimawandel, Unwetter, unsichere Energieversorgung, Überalterung der Gesellschaft und ein generell höheres Sicherheitsbedürfnis genannt. Gemäss Fachberatung dürfte Altikon gemessen an der Einwohnerzahl die grösste Dienstleisterin für Dritte im Kanton Zürich sein. Diese Arbeiten werden von Auftraggebern sehr geschätzt. Aus Sicht der Verwaltung bieten sie neben der finanziellen Attraktivität auch Gelegenheit, das grosse Verwaltungs-Knowhow sinnstiftend einzusetzen. Allerdings geht dieser Einsatz zu Lasten der eigenen Ressourcen.

Die angesprochene Zunahme der Arbeitslast hat sich u.a. auch in grösseren Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden niedergeschlagen. Aktuell weist beispielsweise der Gemeindeschreiber ein Ferienguthaben von 35 Tagen aus. Bei einer fehlenden Stellvertretung ist ein Abbau innert nützlicher Frist nicht realistisch. Und genauso verhält es sich mit der Überzeit.

Gemäss Art. 328 Abs. 1 OR hat der Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen, auf dessen Gesundheit gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Fürsorgepflicht umfasst auch die Verpflichtung, dass die Ferien in der Regel im Verlauf des betreffenden Dienstjahres zu gewähren sind und wenigstens zwei Ferienwochen zusammenhängen müssen (Art. 329c OR). Dies war in den letzten Jahren nie allen Mitarbeitenden möglich.

#### Zusammenfassung der aktuellen personellen Brennpunkte:

- Fehlende Stellvertretung Gemeindeschreiber
- Ferien- und Ueberzeitenguthaben Mitarbeiter
- Fehlende Ressourcen für zusätzliche Projekte, Abklärungen, Unterstützung Gemeinderat
- Fehlende Prozessdokumentation (=Wissenssicherung)
- Fehlende Ressourcen für Digitalisierungsprojekte
- Pensionierung Gemeindeschreiber
- Pensionierung Steuersekretärin/Leiterin Einwohnerkontrolle

Aktueller Stellenplan Verwaltung/Gemeindehaus:

Gemeindeschreiber:	100 %
Finanzverwalter:	50 %
Steuersekretärin/Einwohnerkontrolle:	<u>60 %</u>
Total	210 %

#### Erkenntnisse der Organisationsüberprüfung

Der Expertise über die Gemeindeverwaltung Altikon welche die Fachberatung im Januar 2022 abgeliefert hat, können folgende Erkenntnisse entnommen werden:

Stärken:

- langjähriger Gemeindeschreiber
- grosse Fachkompetenz der Mitarbeitenden
- pragmatische Arbeitslösungen
- Verbundenheit der Mitarbeiter mit der Gemeinde Altikon (Wohnsitz)
- guten Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung
- stets gute Revisionsberichte
- Erbringen von Arbeiten zu Gunsten anderer Organe
- schlanke und aktuelle Verordnungen + Reglemente
- kleine, überschaubare Verwaltung

Schwächen:

- keine Stellvertretungen
- (zu) vieles lastet auf den Schultern des Gemeindeschreibers
- kaum Checklisten und Abläufe vorhanden
- kein Controlling, kaum Hinterfragen von Abläufen und Prozessen aufgrund der hohen Arbeitslast
- grosse Arbeitslast lässt kaum vorausschauende Tätigkeiten zu
- Digitalisierung steckt in den Anfängen (fehlende Geschäftsverwaltung, elektronische Archivierung etc.)
- Das Informationswesen gegen Aussen ist ausbaufähig
- Das Erbringen von Dienstleistungen zu Gunsten anderer Organe bringt zwar finanzielle Vorteile (ca. Fr. 90'000.00/Jahr), belastet aber die Verwaltung

Chancen:

- Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden im Zusammenhang mit ADER-Projekten
- Erfahrene Behörde kann Aenderungsprozess begleiten
- Geordnete Nachfolgeregelung für austretende, langjährige Mitarbeitende
- Professionalisierung
- Optimierung Stellenplan

#### Risiken:

- Austritt/Ausfall von Schlüsselpersonen und dadurch Verlust von Wissen (Pensionierungen, Kündigungen, Krankheit, Unfall)
- Ausbrennen der Verwaltung aufgrund konstanter Ueberlastung
- Verwaltung wird durch die anstehenden Neuerungen überfordert
- schwierige Personalrekrutierung infolge ausgetrocknetem Stellenmarkt
- schwierige Rekrutierung aufgrund fehlender interner Organisation (u.a. keine Stellvertretung = wenig attraktiv)
- Gemeinderatsamt ist nicht mehr miliztauglich

#### **Befristung der Stellenplanerhöhung**

Die zahlreichen Bemühungen auf ganz unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Ebenen, die Mittel haushälterisch zu nutzen, die knappen personellen Ressourcen (Stichwort: Fachkräftemangel), die bevorstehende Pensionierung des Gemeindeschreibers im Jahre 2029 und die bereits laufenden und/oder angedachten Zusammenarbeitsprojekte in der Region ADER lassen eine Befristung einer Stellenplananpassung als ratsam erachten. Damit wird einerseits die Verpflichtung festgehalten, innert nützlicher Frist die anstehenden Arbeiten anzugehen und zudem kann so auf zukünftige Entwicklungen (regionale Zusammenarbeit) reagiert werden. Die Verwaltung schätzt, dass für den Veränderungsprozess in der Verwaltung (Stellenwechsel, Aufarbeitung, Digitalisierung) eine mehrjährige Frist notwendig sein wird. Eine Befristung der dafür notwendigen Stellenprozente für die Jahre 2023 bis 2029 erscheint daher als angemessen. Sollte nach Ablauf dieser Frist der Stellenplan nicht wieder auf die heute geltenden 210 % zurückgehen, so wäre dafür rechtzeitig eine neuerliche Vorlage an den Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung notwendig.

#### **Kosten der temporären Stellenplanerhöhung (inkl. Sozialleistungen)**

Die durch die temporäre Stellenplanerhöhung von 75% bedingten höheren Personalkosten können noch nicht auf den letzten Franken und Rappen beziffert werden, da die Anstellung eines neuen Gemeindeschreibers oder einer neuen Gemeindeschreiberin erst nach einem zustimmenden Entscheid der Gemeindeversammlung angegangen werden kann. Es ist deshalb auch noch offen, auf welchen Zeitpunkt und zu welchen exakten Konditionen eine neue Verwaltungsleitung eingesetzt werden kann. Die geschätzten Kosten jährlichen Kosten von Fr. 108'000.00 beruhen auf Annahmen der Fachberatung, die einen guten Überblick über die Personalsituation in zahlreichen Züricher Gemeinden hat.

#### **Auswirkungen Beibehaltung Status Quo**

Gemäss dem Bericht des externen Fachunternehmens geht klar hervor, dass die Verwaltung mit den aktuell getätigten Arbeiten, personell



unterdotiert ist, dies in einem Ausmass von ca. 40 bis 50 Stellenprozenten. Mit diesen zusätzlichen Stellenprozenten wäre jedoch die Ausführung von zusätzlich anfallenden Arbeiten (Digitalisierung, Stellvertretungen, Ferien- und Ueberzeitabbau etc.) weiterhin nicht gewährleistet und müssten mit Leistungen Dritter eingekauft werden. Die Arbeitsstelle „Gemeinde“ verliert weiter an Attraktivität und die Nachfolgeplanung des Gemeindeschreibers ist in Frage gestellt. So gesehen kann die Beibehaltung des Status Quo keine wirkliche Option sein.

### **Kann die Erhöhung auch reduziert werden?**

Eine Reduktion der vorgeschlagenen Stellenprocente (75%) vermag die ermittelten Schwachstellen der Gemeindeverwaltung nicht zu beheben. Es ist keine Schreibkraft sondern eine Fachkraft notwendig, welche die Verwaltung ergänzen kann. Der anspruchsvolle Stellenmarkt verlangt nach attraktiven Anstellungsbedingungen und dazu gehört unter anderem auch eine Stellvertretung.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Gestützt auf Art. 15, Abs. 5 der Gemeindeordnung wird einer befristeten Anhebung des Stellenplanes von heute 210 auf 285 Stellenprozenten während den Jahren 2023 – 2029 zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, den für die Stellenplanerhöhung erforderlichen Betrag von Fr. 108'000.00 pro Rata in das Budget 2023 sowie als Gesamtbetrag in die weiteren Budgets bis 2029 aufzunehmen..

### **Stellungnahme durch den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission Markus von Ow:**

Die Rechnungsprüfungskommission hat nach eingehender Prüfung der vorhandenen Unterlagen beschlossen, dass wohl anerkannt wird, dass organisatorische Massnahmen nötig sind, jedoch trotzdem eine Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat Altikon zu beantragen ist. Die jährlichen Kosten von ca. Fr. 108'000.00 belasten den Finanzhaushalt der Gemeinde zu stark.

### **Diskussion in der Gemeindeversammlung:**

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird von einer grossen Anzahl von Versammlungsteilnehmern ergriffen. Die Voten bemängeln grösstenteils die hohen Kosten welche den Finanzhaushalt in den Jahren bis 2029 belasten werden und dass eine Einarbeitungszeit eines neuen Gemeindeschreibers mit sechs Jahren unverhältnismässig erscheint. Im weiteren seien die Personalkosten pro Einwohner bereits im jetzigen Stand gegenüber der Gemeinde Thalheim exorbitant höher.

**Antrag aus der Versammlung:**

Aus der Versammlung werden von Nicole Hess und Peter Mathis ein Antrag um Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat gestellt mit dem Auftrag die Stellenplanerhöhung zu überarbeiten.

**Abstimmung Rückweisungsantrag:**

***Dem Antrag um Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat wird mit 65 Ja-Stimmen zugestimmt.***

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t :**

I. Das Geschäft für die befristete Anhebung des Stellenplanes von heute 210 auf 285 Stellenprozenten wähen den Jahren 2023 – 2029 wird an den Gemeinderat zur Ueberarbeitung zurückgewiesen.

II. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung Altikon
- Akten (10.07)

**6. Genehmigung des Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses mit 92%**

---

*Referenten: Ressortvorstand GR Roland Schenk und Finanzverwalter Michael Stefan Peter*

Vorgängig der Budgetpräsentation wird durch Gemeinderat Roland Schenk der Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2028 der Gemeinde Altikon vorgestellt. Gemäss § 95 und § 96 des Gemeindegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen. Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben, er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2028 genehmigt, er bringt ihn an der heutigen Gemeindeversammlung zur Kenntnis, gleichzeitig ist er auf der Gemeindefwebsite und auf der Gemeindeverwaltung öffentlich einsehbar.

Das Budget 2023 wird vom Finanzverwalter Michael Stefan Peter den anwesenden Versammlungsteilnehmern erörtert.

Infolge dem Rückweisungsantrag für die Erhöhung des Stellenplanes des Verwaltungspersonal wird eine Reduktion der Lohnsumme von Fr. 63'500.00 vorgenommen. Somit verringert sich der Aufwandüberschuss von Fr. 91'500.00 auf Fr. 28'000.00.

**Antrag:**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'000.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 753'400.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 0.00.

II. Der Steuerfuss 2023 wird mit 92% festgesetzt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

**Abstimmung Steuerfuss 2023:**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.***

**Abstimmung Budget 2023:**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.***

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t :**

I. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'000.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 753'400.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 0.00.

II. Der Steuerfuss 2023 wird mit 92% festgesetzt.

III. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung Altikon
- Akten (10.07)

**7. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Es sind acht Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen. Grundsätzlich ist zu vermerken, dass die Frist von 10 Arbeitstagen nicht eingehalten worden ist. Der Gemeinderat hat sich jedoch dazu entschlossen die Anfragen trotzdem zu beantworten.

**Anfrage Adrian Bertschi, Altikon**

***1. Glasfaserausbau im Dorf Altikon***

*Die Gemeindepräsidentin hat an der Infoveranstaltung vom 10. November mitgeteilt, dass für den Glasfaserausbau keine Investoren*

*gefunden wurden. Im direkten Gespräch mit meiner Partnerin hat sie mitgeteilt, dass der Glasfaserausbau zu teuer sei.*

*Musste die Gemeinde für den Glasfaserbau zu unserem Neubau etwas bezahlen? Wir mussten dafür nicht bezahlen.*

*Was genau ist zu teuer?*

*Jeder kann zu Hause die WLAN-Telefonie aktivieren und hat so guten Empfang – somit wären mit einem zeitnahen Glasfaserausbau die Nachfrage nach Bandbreite und Verbindungsgeschwindigkeiten gedeckt.*

## **2. Entwicklung der Gemeinde Altikon**

*Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Glasfaser und dem Bau von zwei Natelantennen auf dem Gebiet der Gemeinde Altikon.*

*Was ist die Strategie des Gemeinderates für die Entwicklung der Gemeinde Altikon?*

*Soll die Gemeinde Altikon attraktiv sein als Standort fürs Gewerbe (aktuell budgetierte Steuereinnahmen juristische Personen von CHF 24')?*

*Soll die Gemeinde Altikon attraktiv sein als Wohngemeinde?*

*Oder soll die Gemeinde attraktiv sein für den Durchgangsverkehr weil Altikon gute Natelverbindungen anbietet?*

### **Stellungnahme des Gemeinderats zu Anfrage 1**

Beim von Seite Gemeinde erwähnten Glasfaserausbau geht es um die vollständige Erschliessung der Gemeinde inklusive der Weiler und Höfe, nicht um die Erschliessung von einzelnen Neubauten. Aufgrund der kostenlosen Erschliessung einer einzelnen neuen Wohneinheit kann nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass ein Glasfaserausbau für die ganze Gemeinde gratis erstellt werden könnte.

Für Neubauten muss die Swisscom eine Zugangsdienst zum Internet mit festgelegter, garantierter Übertragungsrate sicher stellen, weil sie als Grundversorgungskonzessionärin dazu verpflichtet ist. Hier entstehen für die Gemeinde keine Kosten, dementsprechend werden für die Liegenschaftsbesitzer auch keine Anschlussgebühren fällig.

Anders sieht es mit einer Erschliessung der bestehenden Siedlungen aus, die von der Gemeinde finanziert werden müsste. Preistreiber für einen Glasfaserausbau in Altikon ist die Siedlungsstruktur mit Weilern und Höfen. Als Vergleich kann die Situation in der Gemeinde Schlatt ZH betrachtet werden (siehe Artikel im «Landboten» vom 4. Dezember 2022). Dort wird für einen Glasfaserausbau mit Kosten von 4,4 Millionen Franken gerechnet, die von der Gemeinde finanziert werden müssen.

Grundsätzlich sind Glasfasernetz und Mobilfunk zwei verschiedene Arten von Kommunikationsinfrastruktur. Sie decken verschiedene Bedürfnisse und Anwendungen ab, unterliegen unterschiedlichen Bestimmungen und müssen daher separat betrachtet werden.

## **Stellungnahme des Gemeinderats zu Anfrage 2**

Ziel des Gemeinderates ist es, die Attraktivität von Altikon sowohl als Wohnort wie auch als Standort für Gewerbe zu bewahren und in Zukunft weiterzuentwickeln. Um dies zu erreichen will der Gemeinderat den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch den Gewerbetreibenden Entwicklungsperspektiven bieten. Der Gemeinderat erarbeitet derzeit ein Entwicklungsleitbild, das diesen Zielen Rechnung tragen soll.

Aktuell gibt es in Altikon nur noch vereinzelte unüberbaute Parzellen in den Wohn- oder Kernzonen, freie Gewerbezone sind keine vorhanden. Der Gemeinderat ist bestrebt, diese Situation zu verbessern. Inwiefern Einzonungen in den nächsten Jahren möglich sind, wird im Gemeindegespräch mit kantonalen Behörden am 3. Februar 2023 abgeklärt.

In Bezug auf den in der Anfrage erwähnten Durchgangsverkehr ist die Entwicklung der Strassenräume, insbesondere bei den Ortsdurchfahrten, ein Aspekt dieses Entwicklungsleitbildes. Das Thema steht allerdings in keinem direkten Zusammenhang mit dem aktuellen und zukünftigen Mobilfunkempfang.

Die zeitgemässe Versorgung mit Mobilfunkdiensten stuft der Gemeinderat als wichtigen Standortfaktor ein. Eine gute Mobilfunkversorgung macht unsere Gemeinde sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für das Gewerbe attraktiver und bietet Entwicklungsperspektiven für moderne Dienstleistungen und fortschrittliche Arbeitsformen.

## **Anfrage Urs Bertschi, Altikon**

### ***Wertverlust Liegenschaften und Bauland aufgrund der Swisscom-Antenne Werkhof***

*Hat der Gemeinderat abgeklärt, welchen Wertverlust die Liegenschaften und das Bauland im direkten und weiteren Umfeld der geplanten Swisscom-Antenne im Werkhof erleiden?*

*In welchem Rahmen bewegt sich dieser Wertverlust?*

*Mit welchen Mitteln wird dieser Wertverlust der Eigentümern aufgefangen/abgegolten?*

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Ob oder in welchem Ausmass die Nachbarschaft einer Mobilfunkantenne zu einer Wertminderung von Grundstücken und Liegenschaften führt, kann wegen der Vielschichtigkeit des Zustandekommens von Liegenschaftspreisen nicht beantwortet werden. Neben dem von Anfragesteller befürchteten Wertminderung kann eine gute Mobilfunkabdeckung auch zur Wertsteigerung von Liegenschaften führen, je nach den Bedürfnissen der Mietenden oder der Kaufinteressenten. Spezifische Abklärungen hierzu wurden aus diesen Gründen nicht gemacht.

Gemäss der dem Gemeinderat bekannten Rechtsprechung aus

Bundesgerichtsurteilen müssen allfällige Wertverminderungen von den Liegenschaftsbesitzern geduldet werden, das heisst es sind keine Abgeltungen vorgesehen.

Die zeitgemässe Versorgung mit Mobilfunkdiensten stuft der Gemeinderat als wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde Altikon ein. Eine gute Mobilfunkversorgung macht unsere Gemeinde sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für das Gewerbe attraktiver und bietet Entwicklungsperspektiven für moderne Dienstleistungen und fortschrittliche Arbeitsformen.

### **Anfrage Nicole Hess, Altikon**

#### ***Alternativer Standort / Alternativen zu geplanten Antennen***

*Am 14. November habe ich Akteneinsicht in die Unterlagen betr. Abklärungen (Evaluationsbericht, Protokolle etc.) der alternativen Antennenstandorte durch den Gemeinderat verlangt. Kurz nach Redaktionsschluss der Schlosspost wurde mir von Peter Kägi mitgeteilt, dass der Gemeinderat keine Abklärungen zu alternativen Standorten vorgenommen hat. Dies sei nur von Swisscom vorgenommen worden.*

*Was ist der Grund? Weshalb wurden vom Gemeinderat keine Alternativen wie zum Beispiel Mikrozelle mit 6Watt im Dorf oder WLAN-Hotspot an der Bushaltestelle abgeklärt? Damit hätte das Dorf den angeblich fehlenden Empfang. Weshalb übernimmt der Gemeinderat einfach die Empfehlung von Swisscom betr. Standort und Technik?*

*Wie in der Präsentation von Swisscom ersichtlich war, ist mit der Werkhofantenne nicht das gesamte Dorf abgedeckt. Falls die Antenne für den Empfang im Dorf sein sollte, wie wird der Empfang im restlichen Dorf sichergestellt?*

*Die ARA-Antenne ist gem. Baugesuch für die Sicherstellung des Durchgangsverkehrs. Betr. Empfang im Dorf Altikon ist darin nichts aufgeführt. Weshalb fördert der Gemeinderat den Durchgangsverkehr?*

*Wurde durch den Gemeinderat die Alternativen eines Ausbaus der Antennen von Thalheim und Wyden evaluiert? Falls nein, weshalb nicht?*

#### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Im Rahmen der über mehrere Jahre dauernden Diskussion zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung hat der Gemeinderat mit den Mobilfunkanbietern verschiedenen Standorte diskutiert. Die Gemeinde hat dabei mögliche Standorte auf Liegenschaften oder Grundstücken der Gemeinde vorgeschlagen. Die technische Eignung im Sinne der Netzplanung etc. wurde von den Mobilfunkanbietern beurteilt. Die ausserhalb des Siedlungsgebiets liegenden, aus Sicht des Gemeinderates gut geeigneten Standorte beim Werkhof und bei der ARA wurden auch von der Swisscom als geeignet eingestuft.

Dieses Vorgehen entspricht dem auch an der Informationsveranstaltung vom 10. November 2022 präsentierten Dialogmodell, welches die Gemeinde Altikon mit den Mobilfunkbetreibern unterzeichnet hat und

das die Rahmenbedingungen für die Standortsuche von Antennen regelt. Wie auch bei anderen Projekten ist der Gesuchsteller für die technischen Abklärungen verantwortlich. Die Gemeinde prüft jeweils die eingereichten Unterlagen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kantonsbehörden.

Der Zweck der Antennen ist die Verbesserung des Empfangs auf dem Gemeindegebiet, insbesondere in den Ortsteilen, welche aktuell besonders schlecht abgedeckt sind. Die Standortbegründung mit Grafiken, die auch an der Informationsveranstaltung vorgestellt worden sind, zeigt, dass dies mit den nun vorgesehenen Standorten weitgehend erreicht wird. Mobilfunk ist ein Teil der heute üblichen Kommunikationsinfrastruktur, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für die Gewerbetreibenden von Altikon verfügbar sein soll. Dabei geht es nicht um die Förderung des Durchgangsverkehrs, die kein Ziel des Gemeinderats ist.

Gemäss der von Swisscom vorgelegten Standortbegründung sind die bestehenden Standorte in Wyden und Thalheim nicht geeignet, um die gewünschte Versorgung zu erreichen. Weitere Anlagen, welche mitbenutzt werden könnten, stehen nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Netzbetreiber nicht interessiert sind, in neue Anlagen zu investieren, wenn bestehende ausgebaut werden könnten. Denn für neue Standorte – insbesondere ausserhalb von Bauzonen – ist ein aufwendigeres Verfahren notwendig.

Andere technische Varianten wurde von den Anbietern in den Diskussionen als nicht geeignet beurteilt. Gemäss Auskunft der Swisscom an der Informationsveranstaltung sind Mikrozellen dort geeignet, wo es darum geht, die Kapazität an vielfrequenzierten Orten zu erhöhen. Alternativen wie WLAN-Hotspots sind zudem nicht zielführend, um besseren Empfang im Bereich des Mobilfunks zu erreichen.

Die zeitgemässe Versorgung mit Mobilfunkdiensten stuft der Gemeinderat als wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde Altikon ein. Eine gute Mobilfunkversorgung macht unsere Gemeinde sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für das Gewerbe attraktiver und bietet Entwicklungsperspektiven für moderne Dienstleistungen und fortschrittliche Arbeitsformen.

### **Anfrage Stefan Kleine-Möllhoff, Altikon**

#### ***Unterzeichnete Mietverträge für die beiden Antennen!***

*Weshalb unterschreibt der Gemeinderat am 31. Oktober 2022 die Mietverträge für die beiden Antennen, obwohl Ihnen bekannt ist, dass es viele Gegenstimmen gibt?*

*Dies auch noch kurz vor der Infoveranstaltung?*

#### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Geschäfte wie die Unterzeichnung eines Vertrages liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Den Beschluss zur Unterzeichnung der Mietverträge für die Mobilfunkantennen hat der Gemeinderat bereits zu

einem früheren Zeitpunkt gefasst. Die Unterzeichnung selbst verschob sich in den Herbst 2022, weil die Verträge im Bereich der finanziellen Abgeltungen noch nachverhandelt wurden und die definitiven Fassungen erst dann vorlagen.

Dem Gemeinderat war bereits frühzeitig bekannt, dass das Thema Mobilfunk in der Bevölkerung kontrovers diskutiert wurde und er hat dies in seine Erwägungen einbezogen. Ebenso hat der Gemeinderat in der Folge die an der Informationsveranstaltungen vom 10. November 2020 vorgebrachten Argumente und Bedenken zur Kenntnis genommen.

Die zeitgemässe Versorgung mit Mobilfunkdiensten stuft der Gemeinderat als wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde Altikon ein. Eine gute Mobilfunkversorgung macht unsere Gemeinde sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für das Gewerbe attraktiver und bietet Entwicklungsperspektiven für moderne Dienstleistungen und fortschrittliche Arbeitsformen.

### **Anfrage Evelyn Meier-Kaptan, Altikon**

#### ***Fehlende Studien zur Auswirkung von elektromagnetischen Feldern auf Mensch und Tier***

*Die Gemeindepräsidentin hat an der Infoveranstaltung vom 10. November 2022 mitgeteilt, dass es keine Studien gibt zu gesundheitlichen Auswirkungen von Strahlungen auf Mensch und Tier. Es sei nichts bekannt bezüglich Auswirkungen auf Mensch und Tier.*

*Wie in der Schlosspost Nr. 102, Ausgabe Dezember 2022, auf Seite 43 zu lesen ist, gibt es sehr wohl Studien. Diesen Bericht hat BERENIS (Beratende Expertengruppe nicht-ionisierende Strahlung) in ihrem Newsletter im Januar 2021 veröffentlicht. BERENIS ist die Expertengruppe vom BAFU (Bundesamt für Umwelt).*

*In Altikon leben viele ältere Menschen. Weshalb wurde diese Studie nicht erwähnt, bzw. bei der Analyse der Antennen in Altikon nicht beigezogen?*

#### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Grenzwerte der Mobilfunkstrahlung in Teilen der Bevölkerung kontrovers diskutiert werden. Auch ist bekannt, dass es eine grosse Anzahl von Studien und Berichterstattungen gibt, welche sich mit den Auswirkungen von elektromagnetischen Strahlungen und auch anderen Umwelteinflüssen befassen und zu unterschiedlichsten Schlussfolgerungen kommen.

Für Festlegung und Kontrolle der Grenzwerte im Bereich Mobilfunkstrahlung sind Bund und Kantone zuständig. Diese Grenzwerte haben den Schutz der Bevölkerung zum Ziel und sind in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr streng angesetzt. Als kommunale Behörde soll und muss sich der Gemeinderat an die von Bund und Kanton festgelegten Grenzwerte halten und sich darauf verlassen können.



Der erwähnte Schlosspost-Artikel wurde von der Fragestellerin Frau Meier-Kaptan selbst verfasst. Der darin thematisierte Bericht wurde von einer Expertengruppe des BAFU, des Bundesamts für Umwelt, welches die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung erlässt, verfasst. Die Erkenntnisse aus dem Bericht sind der zuständigen Behörde daher bekannt und fliessen in die Festlegung der Grenzwerte ein. Das BAFU hält unter anderem deshalb an den geltenden strengen Schweizer Grenzwerten fest. Wie aus den aktuellen Studien ebenfalls bekannt ist, erhöht sich die Sendeleistung der Mobilfunkgeräte und damit die Strahlenbelastung der Benutzenden stark, wenn schlechte Verbindungen zu den Antennen bestehen. Durch die Verbesserung der Mobilfunkabdeckung kann diesem Effekt entgegengewirkt werden.

Die zeitgemässe Versorgung mit Mobilfunkdiensten stuft der Gemeinderat als wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde Altikon ein. Eine gute Mobilfunkversorgung macht unsere Gemeinde sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für das Gewerbe attraktiver und bietet Entwicklungsperspektiven für moderne Dienstleistungen und fortschrittliche Arbeitsformen.

### **Anfrage Jean-Marc und Barbara Neuenschwander**

#### ***Abstimmung Bevölkerung der Gemeinde Altikon bei Projekten mit besonderer Tragweite***

*Warum verweigert der Gemeinderat vehement durch eine Abstimmung / Umfrage klar die Bedürfnisse / Meinung der Bürger von Altikon zu erfragen?*

*Warum wird stattdessen davon ausgegangen und kommuniziert, dass es sich bei der Gruppe der Bürger mit Bedenken nur um eine ganz kleine Gruppe / Minderheit handeln würde? Trotz der knapp 100 Stück angeforderten Baurechtsentscheide, die einen klaren Hinweis darauf geben, dass es doch sehr viele Bürger sind, die sich über die 5G-Technologie Gedanken machen und verunsichert sind, was da auf sie zukommt.*

#### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Geschäfte, wie im vorliegenden Fall die Unterzeichnung eines Vertrages oder der baurechtliche Entscheid, sind unübertragbare Pflichten, welche der Gemeinderat in eigener Kompetenz entscheiden muss und nicht an eine Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung delegieren kann.

Unterdessen wurde eine breite öffentliche Diskussion zum Thema geführt. An der Informationsveranstaltung vom 10. November 2022 wurde der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich über die Antennenprojekte, die geltenden Richtlinien und die Kontrolle ihrer Einhaltung genau zu informieren. Ebenfalls wurde eine angeregte Diskussion geführt.

Die darin vorgebrachten Argumente hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Konsultativabstimmungen werden vom Gemeinderat nicht als geeignetes Instrument für die Meinungsbildung zu einzelnen Geschäften angesehen. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gewählt, um über in ihrer Kompetenz stehenden Geschäfte zu

beschliessen. Der weitere Ablauf ist nun durch das baurechtliche Verfahren geregelt, in dem die Betroffenen Einsprachemöglichkeiten haben und diese ja auch wahrnehmen.

Die zeitgemässe Versorgung mit Mobilfunkdiensten stuft der Gemeinderat als wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde Altikon ein. Eine gute Mobilfunkversorgung macht unsere Gemeinde sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für das Gewerbe attraktiver und bietet Entwicklungsperspektiven für moderne Dienstleistungen und fortschrittliche Arbeitsformen.

### **Anfrage Karin Sontheimer**

#### ***Offene Zusammenarbeit und Information mit der Bevölkerung der Gemeinde Altikon***

*Warum wurde an der Infoveranstaltung vom 10. November 2022 von Seiten der Gemeinde behauptet, dass keine Anfragen zu weiteren Wortmeldungen/Sprechzeiten eingegangen seien bzw. nicht rechtzeitig, obwohl klar belegbar ist, dass mehrere Personen vorstellig geworden sind und darum gebeten haben?*

*Warum wollte der Gemeinderat keine weiteren Sprecher zulassen, um eine breit abgestützte vollumfängliche Information/Diskussion (wie von den Bürger im Bürgerbegehren beantragt) zu gewährleisten?*

#### **Stellungnahme des Gemeinderats**

An der Informationsveranstaltung wurde von verschiedenen Stellen über die Antennenprojekte, über das Verfahren sowie über die technischen und rechtlichen Aspekte informiert. Das Ziel der Veranstaltung war, zu informieren, Fragen zu beantworten und den Rahmen für einen offenen Meinungsaustausch zu bieten. Damit wurde dem Anliegen aus der am 8. Juli 2022 eingereichten Petition entsprochen.

Der Zeitrahmen für die im Anschluss geplante Fragerunde wurde zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert. Um dem Diskussionsbedarf des Publikums Rechnung zu tragen, wurde der gesetzte Zeitraum für Fragen durch den Moderator in Absprache mit den am Podium teilnehmenden Gemeindepräsidentin Sandra Reinli und Gemeinderat Andreas Herrmann um rund 30 Minuten erweitert. Schliesslich hat der Moderator die Veranstaltung beendet, unter dem Eindruck, dass aus dem Publikum keine wesentlichen neuen Fragen mehr gestellt wurden. Um doch noch offene Fragen beantworten zu können, wurden von den Fachleuten das Angebot gemacht, weitere Fragen per Telefon oder Email zu beantworten.

Die zeitgemässe Versorgung mit Mobilfunkdiensten stuft der Gemeinderat als wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde Altikon ein. Eine gute Mobilfunkversorgung macht unsere Gemeinde sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für das Gewerbe attraktiver und bietet Entwicklungsperspektiven für moderne Dienstleistungen und fortschrittliche Arbeitsformen.

## Anfrage Daniela Weber

### **1. Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Landschafts- und Naturschutzgebieten an der Thur**

*Wie wurde dem Umstand, dass der durch den Gemeinderat zugesagte Standort unmittelbar an mehreren Landschafts- und Naturschutzgebieten (mit Vogelbrutgebieten mit nationaler Bedeutung) an der Thur liegt, Sorge getragen?*

*Welche Informationen/Recherchen wurden hierzu eingeholt?*

*Welche Experten wurden durch den Gemeinderat angehört?*

*Welche vorliegenden Studien (teils sogar internationale) wurden hierzu vom Gemeinderat angefordert und gelesen?*

### **2. Projektierung eines Mikrozellen- bzw. WLAN-Netz zur Verbesserung des Empfangs im Dorfkern**

*Wurde eine konkrete Abklärung/Projektierung eines Mikrozellen- bzw. WLAN-Netz zur Verbesserung des "Empfangs" im Dorfkern durch den Gemeinderat durchgeführt?*

*Wenn Ja, was war das Ergebnis und ist wo dokumentiert?*

*Wenn Nein, warum hat man diese sanftere Variante einfach als Lösung ausgeschlossen?*

### **Stellungnahme des Gemeinderats zu Anfrage 1**

Die Vereinbarkeit der Antenne mit dem Standort innerhalb des Landschaftsschutzgebiets wird durch den Kanton beurteilt und ist Teil des laufenden Baubewilligungsverfahrens.

Selbstverständlich ist es wichtig, dass das Festlegen der umweltrechtlichen Vorgaben und Grenzwerte sowie die Überprüfung, dass diese eingehalten werden, durch Expertinnen und Experten erfolgt. Als kommunale Behörde ist der Gemeinderat nicht in der Lage – und es ist auch nicht seine Aufgabe –, eigene Studien durchzuführen, welche die geltenden Grenzwerte oder Gesetzgebung bestätigen oder widerlegen sollen. Als kommunale Behörde soll und muss sich der Gemeinderat an die von Bund und Kanton festgelegten Vorgaben und Grenzwerte halten und sich darauf verlassen können.

Die kritische Auseinandersetzung über die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorgaben erfolgt im Zusammenhang mit der materiellen Beurteilung des Baugesuchs durch den Gesamtgemeinderat und ist Teil des laufenden Verfahrens.

Eine Baubewilligung kann nur erteilt werden, wenn die umweltrechtlichen und baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Sollte der Gemeinderat eine Baubewilligung trotzdem erteilen (oder im umgekehrten Fall verweigern), so würde einem Rekurs gegen diesen Entscheid stattgegeben werden.

### **Stellungnahme des Gemeinderats zu Anfrage 2**

Andere technische Varianten wurden im Rahmen der Gespräche zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung und zur Standortsuche der Mobilfunkantennen diskutiert, aber als nicht geeignet beurteilt. Diese Gespräche verliefen über mehrere Jahre und sind nicht vollständig protokolliert.

Wie die Netzbetreiberin Swisscom auch an der Informationsveranstaltung vom 10. November 2022 dargelegt hat, sind Mikrozellen dort geeignet, wo es darum geht, die Kapazität an vielfrequenzierten Orten zu erhöhen. Alternativen wie WLAN-Hotspots sind zudem nicht zielführend, um besseren Empfang im Bereich des Mobilfunks zu erreichen.

Die zeitgemässe Versorgung mit Mobilfunkdiensten stuft der Gemeinderat als wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde Altikon ein. Eine gute Mobilfunkversorgung macht unsere Gemeinde sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für das Gewerbe attraktiver und bietet Entwicklungsperspektiven für moderne Dienstleistungen und fortschrittliche Arbeitsformen.

## **8. Verschiedenes über Politische Gemeinde**

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli orientiert die anwesenden Versammlungsteilnehmer über folgende Themen:

- Start in neue Legislatur 2022 -2026
- Revision Bau- und Zonenordnung mit Erstellung eines Entwicklungsleitbildes
- Mittwoch, 8. März 2023, Informationsveranstaltung zu Urnenabstimmung vom 16. April 2023 für die Bildung einer IKA Werke Region ADER
- Notfalltreffpunkte / Energiemangellage

### **Schluss der Versammlung um 23.30 Uhr.**

Gemeindepräsidentin Sandra Reinli fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt.

### **Auflage**

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Oeffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### **Rekurse**

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

### **Protokollberichtigung**

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Die Stimmzähler werden gebeten das Protokoll ab nächsten Montag, 9. Januar 2023 auf der Gemeindeverwaltung Altikon zu unterzeichnen.

Anlässlich der Jungbürgeraufnahme erläutert Sandra Reinli den Jungbürgern die Rechte und Pflichten, die sie mit der Mündigkeit erhalten werden. Mit der Abgabe eines Geschenkgutscheins wird den Jungbürgern für ihr Erscheinen gedankt.

### Anwesende Jungbürger:

Hug Jael, Ruppen Salomon, Schälchli Gianna, Schneider Lasse.

Für das Protokoll:

Die Präsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Sandra Reinli

P. Kägi

1. Stimmzähler

2. Stimmzählerin

Jan Schälchli

Marco Itten